



JAHRESBERICHT 2020

GEMEINDEJUGENDPFLEGE
WENTORF BEI HAMBURG

INHALTE:

- ❖
Beschreibung der inhaltlichen, personellen und finanziellen Ressourcen sowie des Umfangs der Kinder- und Jugendarbeit.
- ❖
Beschreibung des Umfangs, des Sachstands und der Förderung der Kindertagesbetreuung.

*Vorderseite: Plakat der örtlichen Jugendpflegen und des Jugendamts Kreis Herzogtum Lauenburg.
Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Tagungshaus Brodtener Ufer, Timmendorf, Mai 2014.
Kinderzeichnung zur Pandemie April 2020, Künstler*in unbekannt..*

Inhaltsverzeichnis

Zum Bericht	5
Gesetzliche Grundlagen	5
Ziele der Wentorf bei Hamburger Kinder- und Jugendarbeit.....	6
Gemeindejugendpflege	6
Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers.....	7
Kooperationen und Vereinbarungen.....	9
Sozialpädagogische Einzelfallhilfe	9
Projekte.....	9
Fortbildungen und Fachtage.....	10
Arbeitskreise	10
Schulsozialarbeit.....	10
Straßensozialarbeit.....	11
Jugendtreff PRISMA.....	12
Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs.....	12
Räumliche Ressourcen des Jugendtreffs.....	13
Angebotsstruktur.....	14
Personalsituation im Jugendtreff	14
Maßnahmen und Angebote im/vom Jugendtreff in Zeiten der Coronakrise.....	14
Netzwerkarbeit und Fortbildungen.....	16
Besucher*innen des Jugendtreffs.....	17
Kostenentwicklung Jugendtreff PRISMA.....	17
Qualitätsentwicklung im Jugendtreff.....	18
Chancen und Möglichkeiten des Jugendtreffs PRISMA nach der Pandemie	18
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg	19
Der Wentorf bei Hamburger Kinder- und Jugendbeirat.....	20
Kostenentwicklung des Kinder- und Jugendbeirats	20
Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit	21
Entwicklung der Anzahl Wentorf bei Hamburger Kinder und Jugendlicher seit 2011	25
Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf bei Hamburg	26
Kinder und Jugendliche im HartzIV-Bezug.....	27
Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf bei Hamburg	28
Das Betreuungsangebot für U3-Kinder von 1-2 Jahren:	28
Das Betreuungsangebot für Ü3-Kinder von 3-6 Jahren:	28
Das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre.....	29
Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen.....	29
Wentorf bei Hamburger Kinder in der auswärtigen Betreuung mit Kostenausgleich	30
Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	30
Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung	31

Finanzielle Förderung von Kindertagespflege	32
Wentorf bei Hamburger Situation in der Kindertagesbetreuung	33
Alte Herausforderungen durch die Pandemie verstärkt	34
Jugendliche und junge Erwachsene	34
Kindertagesstätten und Kindertagespflege	36

Zum Bericht

Dieser Bericht umfasst das Jahr 2020 und zeigt die gesetzlichen Grundlagen auf, die Aufgaben der Jugendarbeit, die Zielsetzung und Erreichung der Jugendarbeit in Wentorf bei Hamburg bei Hamburg, die Aufgaben der Gemeindejugendpflege, den Jugendtreff PRISMA, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung der örtlichen Jugendarbeit.

Im zweiten Teil ist die Kindertagesbetreuung inklusive der finanziellen Förderung dargestellt.

Die besonderen Herausforderungen der Pandemie durch Corona/Covid-19 und ihre Auswirkungen werden beschrieben. Die Bedingungen der Pandemie haben den gesamten Arbeitsbereich sehr stark verändert, es durften die meisten Angebote nicht stattfinden.

Der Jahresbericht 2020 der Gemeindejugendpflege dient, gekürzt um die Kindertagesbetreuung, dem Nachweis gegenüber dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur anteiligen Personalkostenfinanzierung des Gemeindejugendpflegers.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Betrieb des Jugendtreffs, der Arbeit des Gemeindejugendpflegers und der Förderung der Jugendarbeit der Vereine und Verbände erfüllt die Gemeinde Wentorf bei Hamburg den gesetzlichen Auftrag gemäß SGBVIII, §§ 11 und 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – in Verbindung mit dem schleswig-holsteinischen Landesgesetz „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)“. Diese verpflichten die öffentliche Hand jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung, Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der freien Jugendhilfe - zu fördern.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg nimmt diese Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe war.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde Wentorf bei Hamburg nach § 13 KJHG Jugendsozialarbeit, indem sie jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbietet. Dies geschieht im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags durch Straßensozialarbeit und durch die gemeindeeigene Schulsozialarbeit.

Letztlich wird Jugendsozialarbeit auch durch die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs geleistet, indem die Kinder- und Jugendlichen bei Bedarf und auf Nachfrage konkrete Beratungen und Hilfen einfordern und diese dann erhalten.

Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in Wentorf bei Hamburg

Der kommunalen Jugendarbeit wird durch ein Bundesgesetz (SGB VIII, KJHG) ein Zielhorizont vorgegeben und durch das Landesgesetz konkretisiert (JuFöG SH). Diese sind auch für die kommunalen Fachkräfte verbindlich, bedürfen aber einer konkreten Zielsetzung durch die Standortkommunen mit erheblichem Gestaltungsspielraum.

Die Politik hat für die Jugendarbeit, insbesondere für den Jugendtreff PRISMA, ihre Ziele mit dem vorgelegten Konzept von 2020 für die Jahre 2020-2022 neu formuliert. Daraus ergibt sich der Auftrag.

Die gesteckten Ziele, den Jugendtreff neu zu initiieren und attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche zu offerieren, wurden 2020 aufgrund der besonderen Situation durch die Pandemie nicht erreicht.

Gemeindejugendpflege

Zu den Aufgaben des Gemeindejugendpflegers in 2020 gehörte die Leitung des Teams Kinder und Jugendliche, dem folgende Bereiche zugeordnet waren:

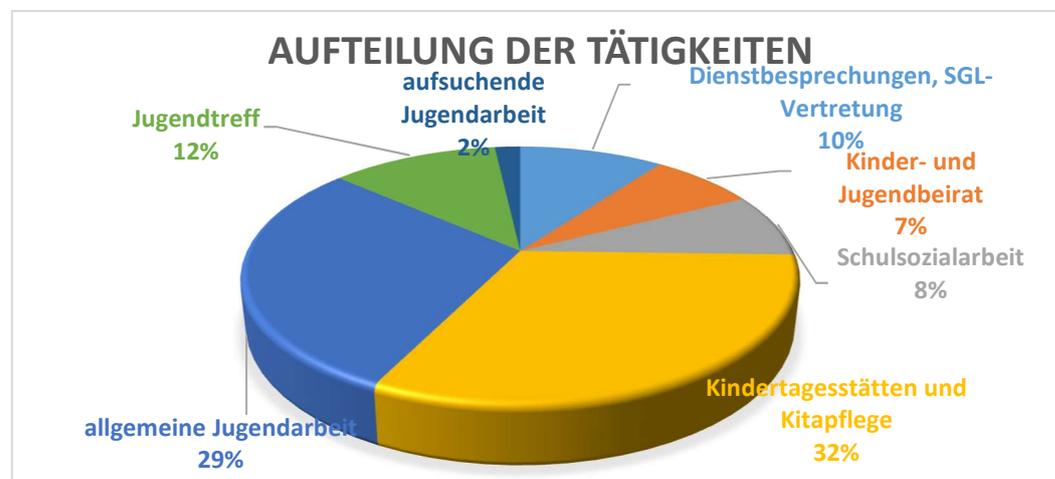
- ❖ Jugendtreff PRISMA
 - Teamsitzungen und Fachaufsicht
 - kollegiale Beratung
 - Jahresplanung
 - Entwicklung von Konzepten für die Jugendarbeit
- ❖ Allgemeine Jugendarbeit
 - 3. Wentorf bei Hamburger Kinder- und Jugendbeirat
 - Geschäftsführung des Wentorf bei Hamburger Kinder- und Jugendbeirats
 - Kandidatenwerbung und Durchführung der Wahlen
 - Durchführung von Beteiligungsprojekten
 - Durchführung eigener Projekte
 - Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen)
 - Bedarfsanalysen
 - Förderung von Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
 - Beratung und Unterstützung
 - Vergabe von Zuschüssen
- ❖ Schulsozialarbeit
 - Teamsitzungen und Fachaufsicht
 - kollegiale Beratung
 - Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen
 - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit/der Konzeption
 - Kooperationen mit den Schulen

- ❖ **Straßensozialarbeit**
 - Kooperationen mit der Straßensozialarbeit
- ❖ **Kindertagesstättenangelegenheiten und Kindertagespflege**
 - Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
 - Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung und –förderung
 - Verhandlung von Finanzierungsvereinbarungen
 - Beratung der Kitaträger
 - Ansprechpartner für Kitaleitungen
- ❖ **Allgemeine Verwaltungsaufgaben für alle aufgeführten Bereiche:**
 - Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen und Ausschüssen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
 - Sicherstellung der Qualität
 - Fortbildungssicherstellung
 - Aufstellung und Überwachung des Haushalts
 - Abrechnung von Zuschüssen des Landes und des Kreises
 - Abrechnung der Kitaförderungsbudgets
 - Berichtswesen
 - stellvertretende Sachgebietsleitung
 - Coronabekämpfung

Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers

Die Arbeitszeiten des Gemeindejugendpflegers unterlagen pandemiebedingt einer Verschiebung gegenüber den Vorjahren und entsprachen somit nicht dem eigentlichen Verteilungsschlüssel. Sie werden den verschiedenen Tätigkeitsbereichen über die Kostenstellen im Rahmen der Kostenleistungsrechnung (KLR) nach den tatsächlich geleisteten Stunden zugordnet. Nicht enthalten sind in den Stundenanteilen Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit.

Arbeitszeitanteile Gemeindejugendpfleger



Der Zeitaufwand für den Kinder- und Jugendbeirat beinhaltete die Sitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, Erstellung der Einladungen und des Protokolls, sowie die direkten Absprachen mit dem Vorstand. Durchschnittlich wurden mit 2,6 Wochenstunden 7% der Arbeitszeit aufgewendet (2019: 5,7 Std.; 2018: 3,8 Std.; 2017: 5,6 Std.; 2016: 4,4 Std.; 2015: 5,5 Std.; 2014: 8,19 Std.). Der Stundenanteil verringerte sich aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls von Beiratssitzungen.

Auf die Arbeit für den Jugendtreff entfielen 4,1 Wochenstunden entsprechend 12% der Arbeitszeit an Teamsitzungen und Organisation des Jugendtreffs, Absprachen und Mitarbeitergespräche, die Mitarbeit im Offenen Bereich und die Beratungen Jugendlicher (2019: 27%; 2018: 27%; 2017: 26%, 2016: 27%; 2015: 17%; 2014: 18%). Auch hier war der Anteil pandemiebedingt geringer als vorgesehen.

Der Anteil der sonstigen Jugendarbeit mit 10,2 Wochenstunden, 29% der Gesamtarbeitszeit, setzt sich aus der Betreuung und Beratung der Vereine und Verbände, den virtuellen Treffen der örtlichen Jugendpflegen zusammen (2019: 11%; 2018: 19%; 2017: 18%, 2016: 27,7%, 2015: 26%, 2014: 15%). Die Zunahme kann nicht geklärt werden, vermutlich handelt es sich um nicht mehr nachvollziehbare Fehlbuchungen in der Stundenverteilung zuungunsten des Jugendtreffs.

Der Stundenanteil für aufsuchende Jugendarbeit und Straßensozialarbeit betrug 0,6 Wochenstunden entsprechend 2% für Absprachen und Austausch mit der Straßensozialarbeiterin und die umfangreiche Abrechnung mit dem Kreis. Die beiden Bereiche wurden, da fachlich zusammengehörend, zusammengefasst.

Für die Leitung und Organisation der Schulsozialarbeit, Teamsitzungen, Einzelgespräche, kollegiale Beratungen sowie Abrechnungen und dem Berichtswesen waren mit 2,8 Wochenstunden und 8% der Arbeitszeit annähernd an den Vorjahresergebnissen (2019: 10%; 2018: 9%; 2017: 6%, 2016: 6,4%, 2015: 10%, 2014: 6%).

Das Aufgabenfeld „Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ umfasste 32% (2019: 35%; 2018: 32%; 2017: 26%, 2016: 26,1%, 2015: 22%) entsprechend 11,2 Wochenstunden (2019: 13,9 Std.; 2018: 11,8 Std.; 2017: 9,9Std.) die Mitarbeit in der Teilfachplanungsgruppe, der AG Kita-Betriebskosten des Kreises, der AG Kitafinanzierung der Regionalgruppe des SHGT/Städteverbands und der Landesarbeitsgruppe Kitaneufinanzierung des SHGT, sowie die Beratung der Kindertagesstätten bei Fragen der Bedarfsplanung und der finanziellen Förderung. Die leichte Verringerung ergab sich aus dem pandemiebedingten Ausfall der Kreis- und Landesarbeitsgruppen.

Unter Dienstbesprechungen und Sachgebietsvertretungstätigkeiten sind Aufgaben zusammengefasst, die sich für Sachgebietsleiter*innen-, Sachbereichssitzungen, Büchereiwesen, Schulische Aufgaben, Förderung des Sports, OGS und insbesondere den pandemisch bedingten Absprachen ergeben. Erwartungsgemäß ist dieser Bereich angestiegen, auf 3,5 Wochenstunden, entsprechend 10% der Arbeitszeit (2018: 1%).

Urlaubs- und Ausfallzeiten sind nicht in den Stundenanteilen enthalten.

Kooperationen und Vereinbarungen

Sämtliche Kooperation in Präsenzform fielen aufgrund der Beschränkungen durch die Pandemie aus.

Mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wurde 2020 eine neue Vereinbarung geschlossen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Wentorf bei Hamburg bei Hamburg u.a.:

- Betrieb eines Jugendtreffs mit mind. 20 Wochenstunden an mind. 4 Tagen die Woche, diesen mit mind. 2 Mitarbeiter*innen zu betreiben.
- Die geförderte pädagogische Fachkraft hat Stellenanteile von mind. 50% in der Jugendarbeit.
- Teilnahme an kreisweiten Arbeitsgruppen und Fachtagen für alle päd. Mitarbeiter*innen aus der Jugendarbeit.
- Erstellung einer Jahresplanung und alle 2 Jahre einen Jahresbericht
- Grundlage ist das Wentorf bei Hamburger Konzept für Jugendarbeit.

Im Gegenzug leistete der Kreis:

- Beratung und Unterstützung durch eine/n Sozialpädagogen*in mit mind. 50% Stellenanteilen.
- Organisation der Arbeitskreise und von Fortbildungen (in 2020 online).
- Personalkostenförderung für die kommunale pädagogische Fachkraft mit 50% der Personalkosten der Jugendarbeitsanteile.
- Eine Delegation der Aufgaben der kommunalen pädagogischen Fachkraft auf andere päd. Fachkräfte, die die Qualifizierungs- und Eingruppierungsmerkmale erfüllen, ist möglich und wird entsprechend gefördert.

Die neue Vereinbarung hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Beratung und Begleitung der Vereine und Verbände

Im Rahmen der Finanzierung von Jugendfreizeiten, vereinseigener Jugendarbeit und Ferienangeboten wurde pandemiebedingt die Beratung durch die Jugendpflege ausschließlich online und per Telefon umgesetzt (s.a. „Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit“).

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

In 2020 wurden keine sozialpädagogischen Einzelberatungen Jugendlicher nachgefragt. Der Grund liegt vermutlich in den Beschränkungen durch die Coronapandemie und den stark eingeschränkten persönlichen Kontakten.

Projekte

Pandemiebedingt wurden keine Projekte mit Jugendlichen in Präsenz durchgeführt.

Fortbildungen und Fachtage

Alle Fortbildungen und Fachtagungen fielen aus oder wurden, soweit möglich, online durchgeführt. Der Gemeindejugendpfleger nahm an folgenden Fachtagungen online teil:

- ❖ Fachtag „Kinderrechte kommunal verwirklichen“ des Kinderhilfswerks.
- ❖ Fachveranstaltung zur Plattform „Alles Wissen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“
- ❖ Neue Ideen willkommen! Hertie-Stiftung - Jugend entscheidet „Was kommunale Verwaltungen von Jugendbeteiligung lernen können“
- ❖ Mitmachen trotz Corona - Wie Jugendbeteiligung unter Pandemie-Bedingungen gelingt.
- ❖ Moderatorenfachtagung
- ❖ Fachveranstaltung Kitadatenbank (Dataport, Präsenzveranstaltung)

Arbeitskreise

Arbeitskreise wurden pandemiebedingt online abgehalten oder fielen aus. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg bei Hamburg und deren Kinder- und Jugendarbeit wurde vom Gemeindejugendpfleger in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- ❖ Arbeitskreis Jugend in Wentorf bei Hamburg (coronabedingt ausgefallen)
- ❖ Arbeitskreis der örtlichen Jugendpfleger des Kreis Herzogtum Lauenburg (7 Onlinesitzungen)

Für den Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag – SHGT, wurde der Gemeindejugendpfleger in folgende Arbeitsgruppen entsendet:

- ❖ AG Finanzen zur Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg mit Unterarbeitsgruppen (1 Präsenzveranstaltung)
- ❖ AG Verwaltungskosten der Kitas im Diakonischen Werk (2 Präsenztreffen)
- ❖ Teilfachplanungsgruppe Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg (2 TPG-Sitzungen und 1 Arbeitsgruppensitzungen als Präsenzveranstaltungen)
- ❖ stellvertretendes Mitglied i.d. Projektgruppe Kitafinanzierung/Novellierung des KiTaG des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags (1 Onlinesitzung)
- ❖ Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags (2 Onlinesitzungen)

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch und fachlich dem Team Kinder und Jugendliche zugeordnet. Dem Gemeindejugendpfleger obliegt die Teamleitung der Schulsozialarbeit, deren Organisation und Verwaltung. Er gewährleistet die Fachaufsicht und die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzepte. Hinzukommen regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und Qualitätssicherung.

Inhaltlich und praktisch wird Schulsozialarbeit durch die drei Schulsozialarbeiter/innen an der Grundschule, der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium umgesetzt. Deren Arbeit und die Kostenentwicklung ist in einem gesonderten Bericht dokumentiert.

Straßensozialarbeit

Die Straßensozialarbeit Wentorf bei Hamburg ist dienstrechtlich dem Kreis Herzogtum Lauenburg zugeordnet. Der Gemeindejugendpfleger trifft sich regelmäßig mit der Straßensozialarbeiterin zum fachlichen Austausch. Ebenso tauschen sich die Schulsozialarbeiter*innen und die Prismaerzieher*innen regelmäßig mit der Straßensozialarbeiterin aus.

Evaluationsgespräche finden i.d.R. jährlich an den Einsatzorten zusammen mit der Fachreferentin des Kreises statt, diese sind in 2020 aufgrund eines Personalwechsels ausgefallen.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat sich vertraglich verpflichtet, eine jährliche Mitfinanzierung i.H.v. 50% der Personal- und Einsatzkosten der Straßensozialarbeit zu leisten.

Der Aufwand der Gemeinde für die Anlaufstelle wird dem zu gleichem Anteil gegengerechnet.

2020 war die Straßensozialarbeit wieder ganzjährig besetzt. Mögliche Folgen durch die Pandemiezeit auf die Arbeit der Straßensozialarbeiterin konnten (noch) nicht eindeutig zugeordnet werden. Es hat sich aber gezeigt, dass Straßensozialarbeit besonders in der Pandemiezeit ein äußerst wichtiges Hilfeangebot für Jugendliche ist. Nur sie spricht eine bestimmte Klientel an und ist für diese jungen Menschen zu Zeiten anzutreffen, in denen sonst niemand mehr da ist. Straßensozialarbeit gewährleistet eine zeitliche sehr ausgeweitete Beratung und Begleitung, zu der die anderen Anlaufstellen für Jugendliche fachlich, personell und zeitlich und manchmal auch persönlich nicht in der Lage sind.

Kostenentwicklung Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit			2016	2017	2018	2019	2020
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST
367101	0****	Investitionen	- €	- €	- €	1.626,42 €	- €
367101	44*****	Erträge	5.259,53 €	8.707,76 €	299,71 €	2.181,62 €	4.664,91 €
367101	50*****	Personalkosten	1.409,01 €	5.424,12 €	1.694,02 €	2.569,85 €	2.147,15 €
367101	5*****	Betriebskosten, Mieten, Finanzierungsanteil zu Projektkosten; IVR Immo	37.372,08 €	8.942,23 €	35.579,63 €	10.022,26 €	26.974,95 €

Die Straßensozialarbeiterin war in 2020 wieder ganzjährig im Einsatz, entsprechend erhöhte sich der Personalkostenzuschuss an den Kreis.

Für 2020 ist davon auszugehen, dass die Straßensozialarbeiterin einen Jahresbericht erstellt, der Kreis wird diesen voraussichtlich zu den Sommerferien 2021 veröffentlichen.

Jugendtreff PRISMA

Zur Erfüllung des Auftrags nach dem SGB VIII, KJHG und dem JuFöG sollen in den Bereichen

- ❖ außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- ❖ Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- ❖ Kinder- und Jugenderholung und
- ❖ Jugendberatung

Angebote im Jugendtreff PRISMA unterbreitet werden. Damit leistet das PRISMA einen wichtigen nonformalen, außerschulischen Bildungsbeitrag.

Vorrangig finden die Angebote im Rahmender Offen Arbeit des Jugendtreffs statt.

Aufgrund der pandemischen Situation mussten die Angebote ab März ausfallen oder konnten, soweit geeignet, nur online angeboten werden.

Für die jugendlichen Besucher*innen war der Jugendtreff ab 16.März bis Jahresende nicht zugänglich.

Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs

Der Jugendtreff PRISMA ist nach dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ausgerichtet, diese sind im Konzept für die Jugendarbeit ausführlich dargestellt („Konzept 20-22 für eine bedarfsorientierte, qualitative und zukunftsgerichtete Jugendarbeit“, Punkt 2, Seite 4).

Der Jugendtreff bietet Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren einen Raum, den sie annehmen und wo sie sich zwanglos treffen können. Freiwilligkeit ist oberstes Prinzip. Die Jugendlichen können ohne Verpflichtungen kommen und gehen wann sie wollen. Hier haben sie die Möglichkeit sich auszuprobieren, ihre Grenzen auszutesten und sich mit ihrer eigenen Rolle auseinanderzusetzen. Dafür bieten die erwachsenen Erzieher*innen ihnen ein zwar nicht regel- aber i.d.R. sanktionsfreies Gegenüber.

Den Jugendlichen werden während der Öffnungs- und Angebotszeiten kostenfreie und bezuschusste Aktivitäten geboten. Aus der Offenen Arbeit heraus werden Aktionen, Fahrten, Events und Gruppenangebote unterbreitet.

Der Jugendtreff wird für das eigene Ferienprogramm genutzt. Während der Betriebsschließung (i.d.R. in den letzten 3 Wochen der Sommerferien) kann das PRISMA auch für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule oder durch andere Jugendgruppen genutzt werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten wurden beibehalten, sie sind speziell der überwiegend jüngeren Besuchergruppe angepasst.

Dies war während der Lockdowns nicht umzusetzen.

Räumliche Ressourcen des Jugendtreffs

Es steht ein Haus mit rund 325 qm verteilt auf drei Etagen in zentraler Lage allein für die Jugendarbeit der Gemeinde zur Verfügung. An Räumlichkeiten sind nutzbar:

Erdgeschoss:

Offener Bereich/Halle	87m ²
Küche	15m ²
Foyer/kleine Halle	26m ²
Werkstatt für Metall und Holz	25m ²

1. Obergeschoss:

Näh- und Bastelatelier	18m ²
Fitnessraum mit Sportgeräten	25m ²
Spiele-/Playstationraum mit Sitzzecke	12m ²
Tonraum mit Brennofen	5m ²

Air-Hockey-Raum	11m ²
-----------------	------------------

2. Obergeschoss/Dachgeschoss:

Büro mit PC und Internetzugang	8m ²
Gruppenraum mit Bestuhlungsmöglichkeit	16m ²

Die restliche Fläche teilt sich in Flure, Toiletten, Heizungs-, Technik- und Wirtschaftsräume auf.

An Hardware stehen zu Verfügung:

- ❖ Playstation3 und Nintendo Wii mit vielen Spielen (teilw. altersbeschränkt)
- ❖ Beamer mit Leinwand für Filme/Video/Spiel im Offenen Bereich
- ❖ 9-ft-Billardtisch
- ❖ 2 Profi-Kickertische
- ❖ Tischtennisplatte
- ❖ Airhockey
- ❖ Brennofen für Tonarbeiten
- ❖ 5 Nähmaschinen
- ❖ große NINCO-Autorennbahn
- ❖ Div. Karten- und Gesellschaftsspiele
- ❖ Freies und kostenloses WLAN (zeiteingeschränkt auch vor dem Jugendtreff außerhalb der Öffnungszeiten)

Das PRISMA hat in Hinblick auf das veränderte Freizeit- und Beteiligungsverhalten der Besucher*innen einen ungünstigen Grundriss. So ist während des Offenen Betriebs nicht immer möglich, die oberen Räumlichkeiten zu nutzen.

Dem Jugendtreff steht die Sporthalle in der ehem. Hauptschule mittwochs von 16:00-18:00Uhr und die Sportanlage Friedrichsruher Weg donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung. Beide

Sportanlagen konnten aufgrund fehlender fachlicher Betreuung und der pandemischen Situation in 2020 nicht genutzt werden. Mit einem möglichen Wegfall der Sporthalle der ehem. Hauptschule aufgrund des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses gibt es keine Möglichkeit für den Jugendtreff, eine größere Halle zu nutzen, da die anderen Hallen zeitlich ausgebucht sind. Dies führt zu einer Verminderung des Freizeitangebotes für nichtorganisierte Jugendliche in Wentorf bei Hamburg. Die Nutzung war in 2020 nur bis Mitte März möglich.

Angebotsstruktur

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Dienstag – Freitag und Sonntag:

14:00 – 19:00 Uhr, Offenes Haus, Gruppen- und Freizeitangebote.

Jeweils ein Sonntag im Monat:

PRISMA GOES OUT, Aktionen wie Schlittschuhlaufen, Miniaturwunderland, Bäderland etc.

Alle Öffnungszeiten waren bis Mitte März 2020 gewährleistet. Die Angebotsstruktur durfte danach pandemiebedingt nicht umgesetzt werden. Alternativangebote außer Haus wurden nicht angenommen.

Personalsituation im Jugendtreff

Ab dem 16. März 2020 wurden die Beschränkungen aufgrund von Corona/Covid-19 umgesetzt. Der Jugendtreff wurde bis zum Jahresende geschlossen. Die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs wurden teilweise in anderen Bereichen eingesetzt.

Es ist ein grundsätzliches Prinzip, dass immer zwei Mitarbeiter*innen möglichst beiderlei Geschlechts als Ansprechpartner*innen im Jugendtreff anwesend sein sollen (von 2015-8.2019 aufgrund der Personalsituation nicht möglich).

An Personal wird vorgehalten:

- Eine Stelle für Sozialpädagogen*innen mit 39 Wochenstunden, vorgesehen als stellvertr. Hausleitung, Stelle nicht besetzt
- eine Erzieherin mit 27 Wochenstunden (zeitbegrenzt bis 2021, dann 30 Wochenstunden),
- eine sozialpädagogische Assistentin mit 30 Wochenstunden (berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin) und
- ein Erzieher (nur sonntags) mit 5,5 Wochenstunden
- ein Sozialpädagoge für Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben mit ca. 7 Wochenstunden.

Ein dem Konzept entsprechendes, vollumfängliches Angebot war nicht möglich gewesen, da die 39-Stunden-Stelle des/der Sozialpädagogen*in nicht besetzt wurde.

Maßnahmen und Angebote im/vom Jugendtreff in Zeiten der Coronakrise

Mit der pandemiebedingten Schließung des Jugendzentrums ab 16.03.2020 hat sich das Team des Prismas darauf konzentriert über die Sozialen Medien mit den Jugendlichen in Kontakt zu

bleiben, sowie die Kommunikation über Telefonate aufrecht zu erhalten. Es fanden keine Angebote für Jugendliche in Präsenz statt.

Es wurden online Beratungsangebote u.a. zur schulischen Unterstützung, Partnerberatung und Schuldenabbau gemacht.

Weiterhin wurden Challenges auf verschiedenen digitalen Kommunikationsbörsen angeboten, wie zum Beispiel sportliche Wettbewerbe, "Mandalas aus Alltagsgegenständen legen", "style Dein Klo mit Toilettenpapier" (es muss hinterher noch benutzbar sein), "Stadt, Land, Fluss" und "Quiz Duell", sowie Rezepte rund um die Nudel. Die Kinder und Jugendlichen wurden dabei zum Mitmachen aufgefordert.

In der Anfangszeit nähten Mitarbeiterinnen aus dem Jugendtreff und der Schulsozialarbeit Mund-Nase Behelfsmasken für die Kollegen*innen aus der Gemeinde Wentorf bei Hamburg und für Jugendliche nach dem Lockdown. Dazu wurde auch ein Video-Tutorial bei Instagram eingestellt, um den Kindern und ihren Eltern eine Anleitung an die Hand zu geben, selbst Masken zu nähen.

Ab April ging das Kinder-, Jugend- & Elterntelefon "online" und wurde in der Presse, in den sozialen Netzwerken und auf der Homepage der Gemeinde beworben. Das Telefon war bis zu den Sommerferien Mo-Fr. in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr jeweils durch eine Erzieherin des Jugendtreffs und einer/em Schulsozialarbeiter*in besetzt, sonntags von 14:00 - 18:00 Uhr von zwei Erzieher*innen des Jugendtreffs. Die Nachfrage war sehr verhalten, so dass eine Fortführung des Angebots nach den Sommerferien nicht wiederaufgenommen wurde.

Parallel nutze das gesamte pädagogische Personal mit Unterstützung des gesamten Sachgebietes Schule, Kultur, Kinder und Jugendliche die Schließungszeit, das Prisma zu entrümpeln, den Aufenthaltsraum neu zu möblieren und kleinere, noch ausstehende Renovierungstätigkeiten abzuschließen. Zusammen mit dem Schulsozialarbeiter des Gymnasiums baute der Gemeindejugendpfleger Palettenmöbel für den Außenbereich.

Während der gesamten Schließzeit ging jeweils ein/e Fachkraft täglich durch den Ort, um anzutreffende Jugendliche anzusprechen und Hilfeangebote zu unterbreiten.

Frei gewordene Haushaltsmittel wurden umwidmet, um einen Laptop für den Jugendtreff anzuschaffen, damit verstärkt online mit den Jugendlichen Kontakt zu halten ist und insbesondere umfangreichere Onlinespiele mit ihnen gespielt werden konnten.

Die Ferienfahrt nach Italien wurde durch den Kreis coronabedingt abgesagt. Alternativ sollten Aktionen wie eine Fahrradtour, Kletterpark u.ä. angeboten werden, soweit sich Hygienevorschriften umsetzen ließen. Von Planung zu Besuchen von Freibädern, Ostseetag, Freizeitparks wurde abgesehen, da auch keine Reservierungen angenommen wurden. Die Ferienangebote, wie eine Radtour zum Kletterpark und ein Grillausflug an die Elbe wurden nicht angenommen.

Nach den Sommerferien blieb der Jugendtreff geschlossen. Aufgrund von Krankheitsfällen in der Offenen Ganztagschule – OGS - und der dortigen herausfordernden Betreuungssituation, wurden beide Erzieherinnen bis zum Jahresende in der (Notfall-) Betreuung der Grundschule eingesetzt. Entsprechend konnte der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen nur unzureichend aufrechterhalten werden, bis auf einige wenige brach der Kontakt völlig ab.

Die Zeit konnte für den Jugendtreff gewinnbringend genutzt werden, indem Kontakte zu den Dritt- und Viertklässler*innen hergestellt werden konnten, und somit Werbung betrieben wurde. In den Herbstferien konnten vor dem 2. Lockdown erfolgreich ein Kinderfrühstück und Basteltage für Kinder der 3. und 4. Klasse in Kooperation mit der OGS im Jugendtreff durchgeführt werden. Das fachliche Knowhow beider Einrichtungen wurde für die Angebotsgestaltung erfolgreich verbunden.

Alle drei Prismafachkräfte und der Gemeindejugendpfleger gingen in dieser Zeit regelmäßig durch Wentorf bei Hamburg, um die Jugendlichen aufzusuchen.

Mit Einbruch des Herbstes und zunehmend schlechtem Wetter im 2. Lockdown sowie dem krankheitsbedingten Ausfall einer Jugendtreffmitarbeiterin wurde es zunehmend schwieriger, den persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen zu halten.

Netzwerkarbeit und Fortbildungen

Netzwerkarbeit konnte durch die Erzieherinnen des Jugendtreffs pandemiebedingt nicht umgesetzt werden. Eine Erzieherin nahm an einigen Videokonferenzen zum Austausch mit anderen kreisangehörigen Jugendzentren und zu Onlineangeboten für Jugendliche teil. Die letzte der 5-phasige Fortbildung zur Mediengestaltung mit Jugendlichen „Medien sind überall“ der Volkshochschule Bargteheide wurde von einer Erzieherin online absolviert. Eine Fachkraft hat in der Zeit an verschiedenen Web-Seminaren zur digitalen Jugendarbeit teilgenommen, die zweite absolvierte berufsbegleitend ihre Ausbildung zur Erzieherin.

Beratungsangebote im Jugendtreff

Die notwendigen und regelmäßig nachgefragten Beratungen konnten online und per Telefon fortgeführt werden. Mit zeitlichem Verlauf der Pandemie nahmen zunehmend weniger Jugendliche das Onlineberatungsangebot in Anspruch. In einigen Beratungsfällen war eine Präsenz unumgänglich.

Elternarbeit

Elternberatungen fanden pandemiebedingt nicht statt. Telefonische Beratungsanfragen gab es nicht.

Besucher*innen des Jugendtreffs

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle in Wentorf bei Hamburg lebenden Kinder- und Jugendlichen. Das bedeutet aber mitnichten, dass das tatsächliche Angebot auch alle Kinder und Jugendlichen anspricht, bzw. ansprechen kann. Erreicht wurden in den Vorjahren Jugendliche, die sich nicht von Vereinsstrukturen oder kommerziellen Freizeitangeboten angesprochen fühlten und insbesondere sog. benachteiligte Kinder und Jugendliche. Letztere stellen in Wentorf bei Hamburg eine relativ kleine Gruppe dar.

Die Besucher*innen des PRISMAs bestanden in den Vorjahren überwiegend aus Schüler*innen der Gemeinschaftsschule und zu einem kleinen Teil aus dem Gymnasium.

Der Kontakt im Lockdown war anfangs noch intensiver, wurde aber zunehmend sporadisch und ist mit der fortlaufenden Schließungsdauer seitens der Jugendlichen nicht aufrecht zu halten gewesen.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung wurden 2020 keine Besucher*innenzahlen erhoben, die Besucher*innenzahlen bis März sind nicht aussagekräftig.

Kostenentwicklung Jugendtreff PRISMA

Jugendtreff Prisma			2016	2017	2018	2019	2020
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST
366001	08*****	Investitionen	- €	- €	349,86 €	1.686,25 €	4.514,56 €
366001	4*****	Erträge	21.338,50 €	20.084,53 €	19.018,64 €	1.344,64 €	659,20 €
366001	2*****	Auflösung Sonderposten	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €
366001	50*****	Personalkosten	89.818,08 €	84.666,66 €	87.539,20 €	83.165,22 €	111.805,81 €
366001	5*****	Unterhalt Grundstücke, Betriebskosten	10.918,45 €	12.989,94 €	14.387,77 €	34.038,43 €	17.421,22 €
366001	5*****	Sachkosten	6.115,75 €	8.066,13 €	5.639,07 €	5.789,47 €	3.338,32 €
366001	5*****	Sachkosten	7.965,09 €	2.169,00 €	416,00 €	1.682,69 €	800,00 €
366001	57****	Abschreibungen	3.886,47 €	3.417,78 €	3.327,96 €	3.703,19 €	4.534,10 €

Die bereitgestellten Investitionsmittel wurden eingesetzt, um den Jugendtreff attraktiver zu gestalten (Ergänzung Möblierung im Offenen Bereich und Anschaffung Laptop für Onlineaktionen). Die Personalkostenerstattung des Kreises wird seit 2019 in den Erträgen im Konto 362101 gebucht. Die Steigerung der Personalkosten ist mit Einsatz einer päd. Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden begründet.

Der Aufwand in den Sachmitteln zeigt pandemiebedingt nur den ¼-jährlichen Betrieb.

Qualitätsentwicklung im Jugendtreff

Der Jugendtreff verfügt prinzipiell über sehr gute Grundvoraussetzungen für eine Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- ❖ unbefristete Arbeitsverhältnisse
- ❖ wöchentliche Teamsitzungen
- ❖ kollegiale Supervision
- ❖ regelmäßige Fortbildungen

Es ist notwendig, die laufende Arbeit zu reflektieren und zu überprüfen. Dies geschieht im Team in der kollegialen Supervision. Eine Begleitung von Fachmensch, die „von außen“ auf die Arbeit schauen ist gegeben, dies wird im Rahmen der Vereinbarung mit dem Fachamt Jugendförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg gewährleistet. Ab 2021 wird deswegen eine externe Supervision zur Teamstärkung notwendig sein.

Das Team des Jugendtreffs hofft, dass das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein das Projekt zur „Entwicklung von Qualitätskriterien in der Jugendarbeit“ ab November 2022 zum dritten Mal mit einem landesweiten zweijährigen Durchgang unter wissenschaftlicher Begleitung fortführt. Eine erneute Bewerbung könnte nun erfolgreich sein, nachdem diese bereits zweimal abgelehnt wurde.

Im Rahmen eines künftigen Qualitätsentwicklungsprozesses war die Durchführung der Jugendumfrage 2019 zur Angebotsgestaltung ein wichtiger, erkenntnisbringender Vorlauf. Hieran wird das Team des Jugendtreffs weiterarbeiten, um zur Wiedereröffnung 2021 ein attraktives Angebot, auch unter pandemischen Bedingungen, anzubieten.

Chancen und Möglichkeiten des Jugendtreffs PRISMA nach der Pandemie

Die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs haben durch die komplette, pandemiebedingte Zwangsschließung den Kontakt zu den Jugendlichen weitgehend verloren. Spiel- und Hilfeangebote waren allein durch Onlinekontakt bei weitem nicht ausreichend, um die Jugendlichen „bei der Stange zu halten“. Durch die aufsuchende Jugendarbeit konnte zwar ein Mindestkontakt gehalten werden, der jedoch mit Beginn der witterungsbedingt ungemütlichen Jahreszeit endgültig abbrach.

Nur vereinzelt bestand noch Kontakt, wo ein Beratungswunsch vorhanden war.

Die im Vorjahresbericht aufgeführten Verbesserungswünsche konnten in den Frühjahrsferien abschließend umgesetzt werden:

- Gemütliche, intakte und neue Innenausstattung.
- Neue Spielmöglichkeiten
- Aktuelle Medienausstattung.

Mit einer hoffentlich kommenden „Neu“-Öffnung nach dem Lockdown bietet sich eine gute Möglichkeit, den Jugendtreff zukunftsgerichtet aufzustellen. Dafür ist notwendig:

- Eine umgehende Stellenbesetzung mit einem/einer Sozialpädagogen*in für den Jugendtreff, wie im Konzept vorgesehen. Dies sollte spätestens zum Jahresanfang umgesetzt sein.
- Jahresplanung des Primateams mit Sicht auf die Zeit nach der Pandemie mit voller Stellenbesetzung.
- Schaffung eines attraktiven Angebots für unterschiedliche Kinder und Jugendliche und Abkehr von der Ausrichtung ausschließlich auf benachteiligte junge Menschen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

In Schleswig-Holstein ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Pflichtaufgabe der Kommunen. § 47f Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO legt fest: „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.“ In § 47f Abs. 2 wird weiter ausgeführt: „Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

Die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen wird seit 2005 durchgehend durch die Gemeindejugendpflege personell begleitet. Bis dato ausschließlich projektbezogen, ist die Beteiligung seit November 2014 aufgrund des Engagements einer Gruppe von rd. 15 Jugendlichen in einem vorausgegangenen einjährigen Findungsprozess in Form eines Kinder- und Jugendbeirats institutionalisiert und durch Satzung und Wahlordnung festgeschrieben. Dem Kinder- und Jugendbeirat werden durch den Gemeindejugendpfleger verwaltungsseitig die Geschäfte geführt. Er lädt in Absprache mit dem Beiratssprecher zu den Sitzungen ein, führt i.d.R. das Protokoll und organisiert Beiratsaktionen, wie z.B. eine regelmäßige Fahrt in den Bundestag nach Berlin.

Erwachsene stellen an einen Kinder- und Jugendbeirat häufig die gleichen Ansprüche wie an ein Erwachsenengremium. Da Kinder und Jugendliche diese (noch) nicht vollumfänglich in Form und Inhalt erfüllen können, kommt von Erwachsenenenseite, i.d.R. aus der Politik und von Verwaltungsseite, Unverständnis für die Art der Arbeit der jungen Menschen. Hier gilt es in verstärktem Maße zu berücksichtigen, dass die jungen Menschen an die politische Arbeit herangeführt werden müssen und damit eine (pädagogische) hauptamtliche Begleitung notwendig machen. Auch eine Begleitung sichert nicht die Beachtung aller Regularien und Verwaltungsformen, wenn z.B. der Beirat einmal alleine tagt. Beispiele von Kinder- und Jugendbeiräten, die komplett auf sich selbst

gestellt werden, zeigen, bis auf wenige Ausnahmen, häufig keine längerfristige beständige Beiratsarbeit auf. Diese Beiräte überdauern, wenn überhaupt, oft nur eine Legislaturperiode.

Die Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirats schließt eine weitergehende Projektbeteiligung nicht aus.

Der 3. Kinder- und Jugendbeirat

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wurde im November 2014 erstmalig ein Kinder- und Jugendbeirat – KuJB - gewählt. Seit Dezember 2019 ist der 3. Kinder- und Jugendbeirat im Amt. Die nächsten Neuwahlen zum 4. Kinder- und Jugendbeirat werden voraussichtlich Ende November 2021 rund um den Weltkindertag abgehalten.

Meistens traf sich der KuJB dienstags am frühen Abend alle 3 Wochen außerhalb der Schulferien.

Beiratssprecher war Michel Schwank, 1. stellvertretende Beiratssprecher Henrik Petersen und 2. stellvertretenden Beiratssprecher Laurenz Pape.

Der Kinder- und Jugendbeirat konnte 2020 pandemiebedingt achtmal tagen (2019: 12 Sitzungen; 2018: 13 Sitzungen; 2017: 12 Sitzungen; 2016: 18 Sitzungen; 2015: 16 Sitzungen). Mit dem 2. Beirat wurde ab Dezember 2018 die Sitzungshäufigkeit von 14-tägig auf einen 3-Wochen-Rhythmus dem Beratungsbedarf angepasst.

Kostenentwicklung des Kinder- und Jugendbeirats

Die Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat sind hier gesondert aufgeführt, gleichzeitig aber auch in den Zahlen des Abschnitts der Tabelle „Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit“ enthalten. Die dargestellten Aufwendungen für Porto, E-Post und Sitzungsgelder werden nicht in einem Produkt der Jugendarbeit gebucht.

Grafik: Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat

Produkt	Konto/ Kostenstelle	Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
362501	4*****	Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
362501	111001102	Personalkosten	10.336 €	10.563 €	7.786 €	8.776 €	4.561 €
362501	5291000	Sachmittel	132 €	641 €	286 €	312 €	- €
362501	5291000	Sachmittel Wahlen	- €	831 €	- €	999 €	- €
121001		Porto Wahlen	- €	1.728 €	- €	1.740 €	- €
111001	5421000	Sitzungsgelder	1.381 €	609 €	1.495 €	1.341 €	639 €
		Gesamtsummen	11.850 €	14.372 €	9.567 €	13.168 €	5.200 €
Bewilligte Fördermittel von Kreis/Land für KuJB für Seminare.							
Inklusive Anteile Gemeindejugendpflege, Verwaltung und Rathausführung							
2017 fand aufgrund geringer Kandidaten*innen-Anzahl keine Wahl statt							

Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit

Der Gemeindejugendpfleger hat während der Pandemie ausschließlich durch E-Mails und Telefon Kontakt zu den Vereinen und Verbänden halten können. Die jährliche Vollversammlung des Ortsjugendrings, in dem alle Wentorf bei Hamburger Vereine und Institutionen, die Jugendarbeit anbieten, Mitglied sind, musste entsprechend ausfallen. Die beantragten Zuschüsse für die Jugendarbeit, hier insbesondere für das Ferienprogramm und Freizeiten, wurden voll ausgeschüttet. Für pandemiebedingte Absagen der Aktionen und Fahrten, die Stornokosten nach sich ziehen, werden die Zuschüsse insoweit ausgeschüttet, als dass den Vereinen und Verbänden keine finanziellen Nachteile durch Ausfallgebühren entstehen. Die Gemeindevertretung hatte nach Empfehlung des Bürgerausschusses einen entsprechenden Beschluss gefasst, bis zur Antragshöhe Stornokosten zu tragen.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gewährte den Wentorfer Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse für ihre Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach Maßgabe der geltenden Richtlinie aus 2009 (*siehe Webseite Wentorf/ Ortsrecht/ Bildung, Kinder, Soziales, Jugend und Kultur/ 514 Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen*).

Gefördert wurden, wie in den Vorjahren, nach der Richtlinie in 2020:

- ❖ Aktionen im Rahmen eines Ferienprogramms,
- ❖ Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten,
- ❖ jugendpolitische Bildungsmaßnahmen, die Ausbildung zum Jugendgruppenleiterassistenten/ Jugendgruppenleiter/JuLeiCa,
- ❖ neue Projekte in der Jugendarbeit,
- ❖ Materialien für regelmäßige Gruppenstunden,
- ❖ die Beschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit,
- ❖ Fahrtkostenzuschüsse für Aktionen und Jugendreisen,
- ❖ Renovierungsmaßnahmen im Jugendbereich, die wesentlich von Jugendlichen mit geplant und durchgeführt werden.
- ❖ Ausfallgebühren aufgrund von Corona/Covid-19

Die Förderung von Ausfallgebühren aufgrund der Pandemie wurde für 2020 einmalig in einer Richtlinienenergänzung durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Fördersätze sind mit Höchstbeträgen versehen, ein besonderer Förderbedarf für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche ist vorgesehen und wird aber im abnehmenden Umfang in Anspruch genommen.

In begründeten Ausnahmefällen wird eine Bezuschussung als institutionelle Förderung gewährt. Eine Doppelförderung ist nach Vorschriften der Gemeinde Wentorf bei Hamburg ausgeschlossen. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat bis 2019 jährlich 11.000€ bereitgestellt, ab 2020 wurden 13.000,00€ durch politischen Beschluss bewilligt. Die Zuschüsse vor 2013 sind nicht mehr aufgeführt.

Entwicklung der Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger über die Jahre 2013-2020:

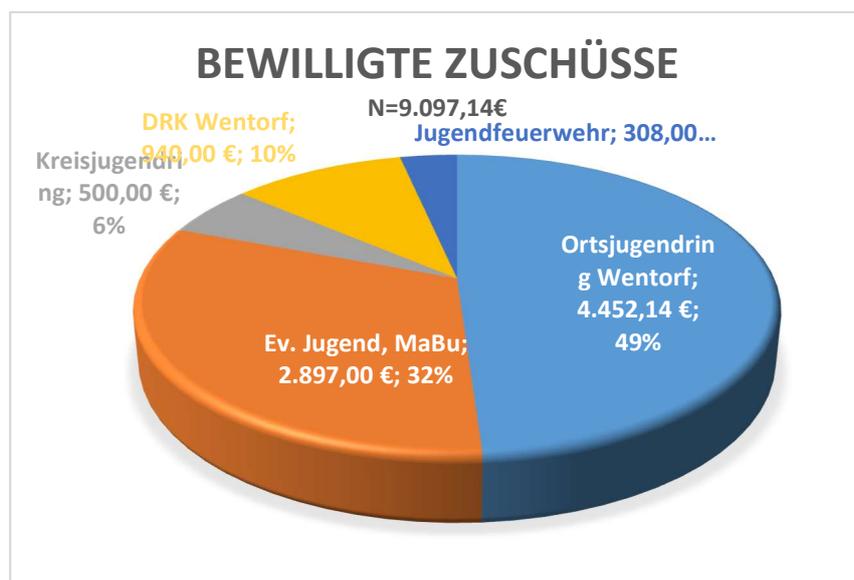
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ortsjugendring Wentorf bei Hamburg	5.103 €	4.225 €	4.531 €	4.464 €	4.831 €	4.227 €	4.709 €	4.452 €
Ev. Jugend Wentorf bei Hamburg (MaBu)	4.169 €	4.279 €	4.853 €	3.210 €	4.065 €	3.303 €	3.601 €	2.897 €
SC Wentorf bei Hamburg	- €	1.012 €	- €	692 €	641 €	671 €	2.011 €	- €
Wentorf bei Hamburger Tennisclub	1.144 €	1.100 €	682 €	1.498 €	844 €	988 €	- €	- €
Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €	- €	150 €	310 €	219 €	308 €
Reitverein	- €	- €	- €	- €	- €	467 €	96 €	- €
Kreisjugendring	500 €	500 €	500 €	500 €	469 €	470 €	- €	500 €
DRK-Jugend	- €	- €	- €	- €	- €	282 €	363 €	940 €
	10.916 €	11.116 €	10.566 €	10.363 €	11.000 €	10.718 €	11.000 €	9.097 €

2020 stellten fünf freie Träger der Jugendhilfe Anträge auf Zuschüsse, die gemäß der Richtlinie bewilligt wurden (2019: 6; 2018: 7; 2017: 5). Dem Grunde nach entsprachen die Anträge den Fördermöglichkeiten anhand der Richtlinie.

Das Antragsvolumen betrug 9.572,14€ (2019:11.032,14€; 2018: 12.291,10€; 2017: 11.836,00€, 2016: 11.642,32€; 2015: 10.692,70€).

Der Rückgang des Antragsvolumens ergab sich aus der Auflösung eines Trägers. Zudem wurden für die Ferienprogramme in den Sommer- und Herbstferien pandemiebedingt weniger Anträge gestellt. Die bewilligte Fördersumme betrug nach Prüfung 9.097,14€.

Verteilung der Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe



Der Ortsjugendring erhielt mit 4.452,14€ (2019: 4.709,34€; 2018: 4.226,90€; 2017: 4830,55€; 2016: 4.463,70€; 2015: 4.530,70€, 2014: 4.225,00€) den höchsten Anteil an der Gesamtsumme. Hiervon sollte überwiegend das Ferienprogramm „Plumpsack“ durchgeführt werden. Der OJR erhielt auch als einziger Träger eine institutionelle Förderung, ohne diese wäre das Wentorf bei Hamburger Ferienangebot nicht umsetzbar.

Die Ev. Jugend MaBu wurde mit 2.897,00€ unterstützt (2019: 3.601,44€; 2018: 3.302,85€; 2017: 4.065,46€; 2016: 3.210,00€; 2015: 4.852,50€; 2014: 4.279,00€). Der größte Anteil des Zuschusses an die MaBu sollte für die jährlich stattfindende Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen aufgewendet werden, hier hätte die traditionelle und sehr beliebte 14-tägige Schwedenreise mit über 40 Jugendlichen und Ehrenamtlichen den größten Anteil gehabt, dieser Zuschussanteil wurde für Stornokosten aufgewendet. Des Weiteren wurde der Zuschuss für die Gruppenarbeit und für Anschaffungen für Onlineangebote beantragt.

Der Kreisjugendring wurde mit 500,00€ für sein Gesamtferienprogramm im Kreis unterstützt, an dem auch Wentorf bei Hamburger Jugendliche teilnahmen.

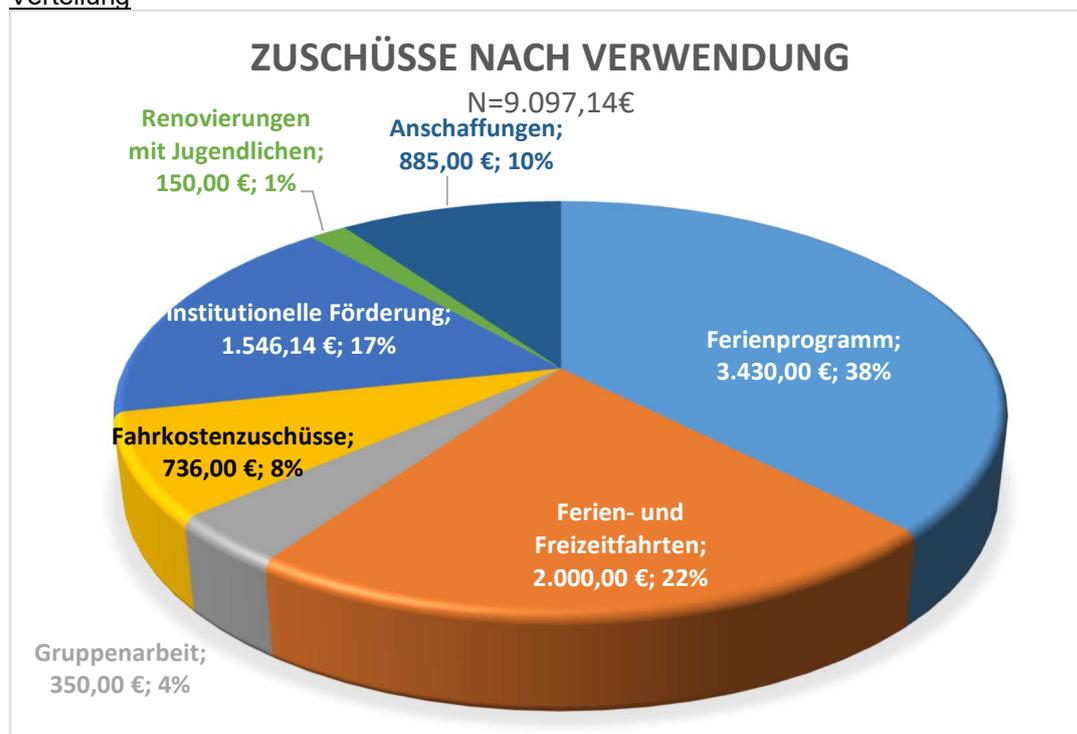
Die DRK-Jugend erhielt einen Förderzuschuss i.H.v. 940,00€ für die Gruppenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen (2019:363,43€,2018: 564,59€).

Die Jugendfeuerwehr erhielt für ihre Jahresausfahrt 308,00€ (2019: 219,36€; 2018: 309,58€; 2017: 151,96€).

Der Tennisclub hat sich leider 2019 aufgelöst. Die umfangreiche Jugendarbeit stand somit sowohl für das Ferienangebot als auch für die Vereinsjugendarbeit nicht mehr zur Verfügung.

Die Jugendabteilung des SC Wentorf hat ebenso wie der Hamburg-Wentorfer Reitverein 2020 keine Zuschüsse beantragt.

Verteilung



Der Anteil für Ferien- und Freizeitmaßnahmen hat sich pandemiebedingt mit 2.000,00€ um fast 1/3 verringert. (2019: 2.931,41€; 2018: 2.999,00€; 2017: 3.292,00€; 2016: 2.720,00€; 2015: 2.564,00€; 2014: 3.537,00€).

Für das Ferienprogramm „Plumpsack“ wurden 3.430,00€ bewilligt (2019: 4.659,94€; 2018: 4.482,10€; 2017: 3.544,00€; 2016: 3.116,24€; 2015: 4.148,20€; 2014: 3.537,00€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war nach Aussage der Veranstalter*innen pandemiebedingt.

An Fahrtkostenzuschüssen wurden für das Ferienprogramm „Plumpsack“, der Ferienfahrt der MaBu und für Wochenendfreizeiten 736,00€ gewährt (2019: 1.116,73€; 2018: 1.250€; 2017: 1.315,00€; 2016: 888,43€; 2015: 1.157,00€; 2014: 1.302,30€). Auch hier war ein Rückgang wie bei den Ferienangeboten.

Die gewährte institutionelle Förderung für den Ortsjugendring mit 1.546,14€ beinhaltete Aufwendungen für Versicherungen, zu denen der OJR verpflichtet ist, Kosten für Kommunikation und im geringen Maße Geschäftsbedarf (2019: 1.471,83€; 2018: 1.280€; 2017: 1.625,00€; 2016: 1.841,03€; 2015: 905,00€ 2014: 1.200,00€).

Die Zuschüsse für die Gruppenarbeit beliefen sich auf 350,00€ (2019: 598,25€; 2018: 900€; 2017: 1.130,00€; 2016: 1.795,00€; 2015: 900,00€; 2014: 600,00€). Hier bestätigt sich die Tendenz der abnehmenden jugendlichen Bereitschaft/Möglichkeit, sich in Gruppenarbeit zu binden. Diese Beobachtung bestätigte sich auch durch die Erfahrungen der Vorjahre aus dem Jugendtreff. Für Anschaffungen wurden rd. 825,00€ bereitgestellt, diese fast ausschließlich zur Onlinearbeit mit Jugendlichen.

Insgesamt nahmen pandemiebedingt nur knapp 50 (2019: 450) Wentorfer Kinder und Jugendliche an den Gruppen-/Fortbildungs-/Ferien- und Freizeitangeboten der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe teil.

Kommunaler Mehrwert der Jugendförderung

Die Gewährung der Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe sichert seit Jahrzehnten in hohem Maße die ehrenamtliche Jugendarbeit in Wentorf bei Hamburg und stärkt und unterstützt Wentorfer Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrer Freizeitgestaltung. Die Jugenderholungs- und Freizeitfahrten sind ein sehr wichtiger, pädagogisch sehr wertvoller Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und erhöhen die Identifikation mit den sozialen Gruppenangeboten maßgeblich.

Reisen in andere Länder bauen Vorurteile ab und fördern den Gemeinsinn.

Da die Gemeinde maßnahmengebundene Förderungen für Kinder-, Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen von 2,00€ pro Tag und Teilnehmenden gewährt, wird seitens des Kreises ein Zuschuss von 4,00€ pro Tag und Teilnehmenden gezahlt. Damit wird die Wentorfer Förderung für die Kinder und Jugendlichen noch wertvoller und wichtiger. Hier wird in 2022 eine Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung notwendig, da dieser Satz bereits seit 2007 ohne zwischenzeitliche Anpassung gilt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel für freie Jugendhilfeträger wurden allesamt sinnvoll und zweckmäßig und direkt für Wentorfer Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Diese Mittel erhöhen somit auch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Wohnort.

Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit

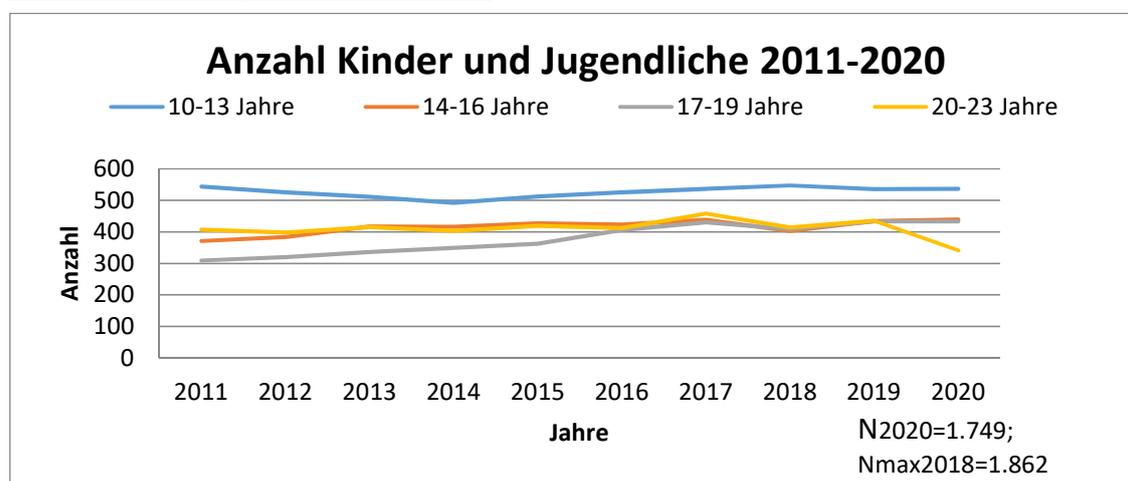
allgemeine Jugendarbeit			2018	2019	2020	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	Bemerkungen
362501	4*****	Erträge	361,63 €	17.169,61 €	21.961,46 €	ab 2019 auch Personalkostenerstattung Gemeindejugendpfleger
362501	50*****	Personalkosten	15.289,99 €	9.293,44 €	29.056,52 €	inkl. Rathausleitung
362501	5*****	Sach- und Projektmittel der Gemeindejugendpflege	673,05 €	2.301,58 €	115,93 €	inkl. Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat
362501	5318000	Zuschüsse an Jugendgruppen, Vereine und Verbände	11.000,00 €	10.636,57 €	8.789,14 €	Vergabe v. Zuschüssen für Jugendarbeit gemäß Richtlinie
362501	5431030	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	402,21 €	371,31 €	382,94 €	Dienstsmartphone

Der gegenüber den Vorjahren und der Planung stark verminderte Aufwand resultiert aus dem Lockdown im Frühjahr und den anschließenden geringen Möglichkeiten, Projekte und Vorhaben durchzuführen. So wurden u.a. sämtliche politische Fahrten für Jugendliche abgesagt. Auch die geringere Beantragung von Fördergeldern seitens der Vereine und Verbände sind das Ergebnis der verminderten Angebote.

Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Wentorf bei Hamburg seit 2011

Es gab 2020 1.749 Kinder und Jugendliche (2019: 1.873; 2018: 1.773; 2017: 1.862; 2016: 1.766; 2015: 1.720; 2014: 1.660) zwischen 10 und 23 Jahren.

Anzahl Kinder und Jugendlicher 2011 – 2020



Kinder zwischen 6-14 Jahren waren die primäre Zielgruppe des Wentorfer Ferienprogramms Plumpsack, hier waren die Zahlen abfallend.

Die Altersgruppe der 10-18jährigen stellte, wie auch in den Vorjahren, die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Jugendtreffs und der Jugendarbeit der Vereine dar.

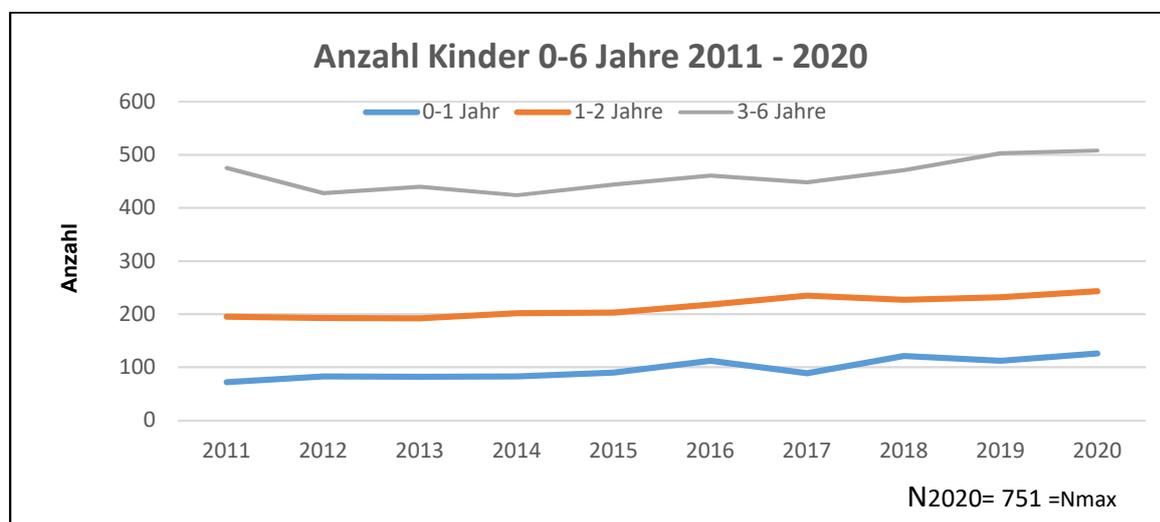
Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen steigt, als einige der wenigen Kommunen im Kreisgebiet, mit 1.262 Kindern und Jugendlichen wiederum leicht an und verfehlte nur knapp ihr Maximum aus 2017 (2019:1.257; 2018:1.227; 2017: 1.269; 2016: 1.225; 2015: 1.194; 2014: 1.139).

Bei den 20-23jährigen war ein weiterer Rückgang auf ein Zehnjahresminimum von nunmehr 341 jungen Menschen festzustellen. In den Jahren 2013-2019 lag deren Anzahl immer über 400, mit einem Maximum in 2017 von 458.

Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die meisten der jungen Erwachsenen, die in eine Berufsausbildung gehen und auf eigenen Beinen stehen möchten, keine entsprechenden Wohnungen in Wentorf bei Hamburg finden. Persönliche Gespräche mit dieser Altersgruppe und Abgleiche mit anderen Hilfeleistenden bestätigten diese Annahme. Die jungen Wohnungssuchenden ziehen dann häufig nach Lohbrücke oder Allermöhe, dort finden sie günstigen Wohnraum. Junge Menschen mit Abiturabschluss bleiben meist erst einmal bei den Eltern wohnhaft. Sie nehmen zunehmend zur persönlichen Findungsphase ein Auslandsjahr, soweit in der Pandemie möglich. Mit der anschließenden Aufnahme eines Studiums, oft in einem anderen Bundesland, erfolgt meistens der Wohnortwechsel.

Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf bei Hamburg

Anzahl der Kinder von 0-6 Jahren



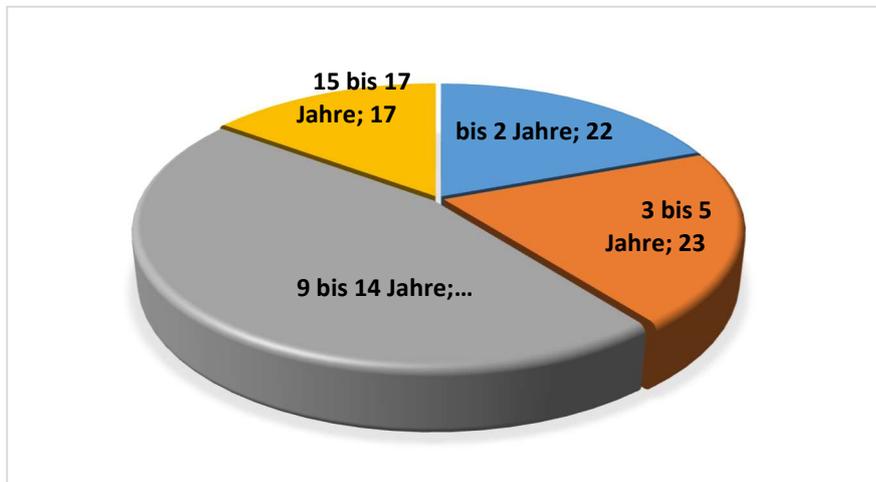
Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre) erreichte mit 369 Kindern (2019: 344; 2018:348; Achtung, der Bericht 2019 weist hier falsche Zahlen auf) einen neuen Höchststand für Wentorf bei Hamburg, mit 126 Geburten stiegen diese um 12,5%. Die jährliche Geburtenzahl stieg von 2017 mit 89 Geburten in 2020 um 42%.

Der Anteil der Ü3-Kinder lag bei 508 Kindern und stieg gegenüber dem Vorjahr um knapp 1% (2019: 505; 2018: 471). Hier wiederum der Vergleich zu 2017, eine Steigerung um 13,4%.

Kinder und Jugendliche im HartzIV-Bezug

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg lebten 114 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren im HartzIV-Bezug, das entspricht 4,86% (2019: 121, 5,14%).

Grafik: Kinder und Jugendliche im HartzIV-Bezug



Es handelt sich bei den Werten um Jahresdurchschnittszahlen der Monate Januar bis November 2020, Zahlen aus dem Dezember lagen bei Berichtserstellung noch nicht vor. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Veränderungen marginal.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf bei Hamburg

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg förderte acht Kindertagesstätten mit insgesamt 535 Betreuungsplätzen, die sich alle in freier Trägerschaft befanden.

Davon waren fünf in gemeindeeigenen oder durch ihr angemietete Gebäuden, eine in selbst angemieteten, eine in trägereigenen Räumlichkeiten und eine im eigenen Bauwagen auf einem angemieteten Gelände.

Das Trägerangebot, bzw. die pädagogischen Schwerpunkte umfassten zwei Bewegungskindertagesstätten, eine integrative Kindertagesstätte, zwei elternvereingeführten Kindertagesstätten, einer demokratischen mitbestimmungsorientierten Kindertagesstätte, einer konfessionellen Kindertagesstätte und einem Waldkindergarten.

Darüber hinaus wurden 16 Plätze in der Kindertagespflege (2019: 36) und 10 Spielkreisplätze gefördert (bis zum 31.07.)

Das Betreuungsangebot für U3-Kinder von 1-2 Jahren:

- ❖ Kita Sportini Sachsenring: 20 Krippenplätze
- ❖ Kita Spatz bei Wentorf bei Hamburg: 10 Krippenplätze
- ❖ Kita Lütte Lüüd: 30 Krippenplätze
- ❖ Kita Kinderinsel: 20 Krippenplätze
- ❖ Kita Zauberwald: 30 Krippenplätze
- ❖ Spielgruppe Waldkita: 10 Spielkreisplätze bis 31.07.20
- ❖ Naturkrippe Waldkita: 8 Krippenplätze ab 01.08.20
- ❖ Kindertagespflege: 16 Kindertagespflegeplätze

Es wurden 118 Krippenplätze für Kinder von 1-2 Jahren gefördert, das entspricht einem Versorgungsgrad von rd. 32% (2019: 110 Plätze, 47,41%). Damit war und ist die Anzahl an Betreuungsmöglichkeiten für U-3-Kinder weiterhin nicht annähernd auskömmlich. Das bestätigte auch das Platzvergabetreffen mit den Kitaleitungen im November für 2021:

72 U3-Kinder stehen auf der Warteliste in der Kitadatenbank, das entspricht 7 zusätzlichen Krippengruppen. Weiterhin wurden Betreuungsplätze stark nachgefragt. Unter Berücksichtigung der verbliebenen 16 Tagespflegeplätze läge die Versorgung bei rd.36,1%. Damit ist die frühere, so wichtige Entlastung durch die Kitapflege quasi fast wirkungslos.

Das Betreuungsangebot für Ü3-Kinder von 3-6 Jahren:

- ❖ Kita Sportini Sachsenring: 60 Elementarplätze
- ❖ Kita Sportini Kids: 60 Elementarplätze
- ❖ Kita Lütte Lüüd: 80 Elementarplätze
- ❖ Kita Kinderinsel: 80 Elementarplätze
- ❖ Kita Zauberwald: 82 Elementarplätze + 8 Regelintegrationsplätze
- ❖ Kita der Ev. Kirche: 40 Elementarplätze
- ❖ Waldkindergarten 15 Elementarplätze

In der Ü3-Betreuung war die Lage etwas entspannter: 425 Betreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren wurden gefördert (2019:395), das entsprach einer rechnerischen Abdeckung von 83,7% (2019: 78,5%). Zu berücksichtigen war, dass ein Teil der sog. „Kannkinder“ (sie können bereits zur Schule, müssen aber nicht) in den Kitas verbleiben. Dies deckte sich auch mit der Anzahl an Kostenausgleichkindern nach Hamburg.

Dennoch: Mit dem In-Kraft-Treten des neuen KiTaGs in 2020 fehlten, wie in 2019 bereits aufgezeigt, 2-3 Elementargruppen!

Die stark angestiegene Nachfrage nach Ganztagsbetreuung führte dazu, dass die letzte Wentorfer Halbtagsgruppe im Elementarbereich nicht voll besetzt war. Leider kann diese platzbedingt nicht zur Ganztagsgruppe ausgebaut werden.

Das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre

- ❖ Kita Kinderinsel: 20 Plätze, (2019:15 Plätze)
- ❖ OGS Wentorf bei Hamburg Plätze wie Schüler*innen

Es standen von ehemals 95 Hortplätzen in 2008 noch 15, seit 2020 erweitert auf 20 Plätze in einer einzigen Kindertagesstätte zur Verfügung. Da zu dem Zeitpunkt die Elementarbetreuung noch überwiegend halbtags nachgefragt wurde, gab es nachmittags den entsprechenden Platz in den Kitas. Das ist seit 2013 aufgrund der stetig gestiegenen Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht mehr gegeben.

Dem konnte durch die Ausweitung der Offenen Ganztagschule auf die Grundschule ab 2013 Rechnung getragen werden: Jeder/m Schüler*in bis zum 14. Lebensjahr konnte ein Platz in der Offenen Ganztagschule an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule (OGS) angeboten werden, damit war ein Versorgungsgrad im Hort-/OGS-Bereich von 100% gewährleistet.

Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Die Wentorf bei Hamburger Eltern konnten sich bis 2020 direkt bei den Kindertagesstätten um Betreuungsplätze bewerben, es gab keine zentrale Platzvergabe mit Platzzuweisungen.

Dies lag einerseits in der Tatsache begründet, dass hierfür kein Personal zur Verfügung stand.

Nach vorsichtigen Schätzungen und Vergleichen mit anderen Kommunen, die eine zentrale Kitaplatzvergabe umsetzen, müsste hierfür mit mind. einer halben Stelle einer Verwaltungskraft gerechnet werden. Andererseits hat sich die Vergabepaxis aufgrund der Wentorfer Kleinteiligkeit in den Jahren bewährt:

Die Kitaplatzsuchenden Eltern meldeten sich i.d.R. in der Verwaltung. Diese erklärte den Ablauf und leitete die Eltern an die Kitas zur Anmeldung weiter. Wenn Eltern sich direkt an eine Kindertagesstätte wendeten, erfolgte der Verweis an die Verwaltung, gleichzeitig wurde die Anmeldung bereits angenommen. In beiden Fällen war die Aufnahme des Kindes in das Aufnahmeverfahren gewährleistet. Das funktionierte in der Praxis ausgesprochen gut.

Die Verteilung der Betreuungsplätze im November 2020 zum 1.8. des Folgejahres war nunmehr auf Datenlage aus der Kitadatenbank und älterer „Papieranmeldungen“ getätigt. Dieser Übergang

gestaltete sich etwas holperig. Hilfreich war die vorherige Einigung auf einheitliche Platzvergabekriterien, die auch auf der Wentorf bei Hamburger Seite im Internet einzusehen sind. Das ermöglichte den Eltern bei rechtzeitiger Betreuungsplatzsuche ihren Wunschplatz mit einer gewissen Planungssicherheit zu erhalten und erfüllte das Elternwahlrecht weitgehend. Auch wurden fast ausschließlich nur Wentorf bei Hamburger Kinder berücksichtigt, was das neue KiTaG ausdrücklich vorsieht.

Für Kinder von Mitarbeiter*innen der Gemeinde gibt es derzeit drei Betreuungsplätze, alle im Krippenbereich durch ein Mitarbeiterkind besetzt. Diese Praxis sichert der Gemeinde eine frühzeitige Rückkehr der Mitarbeiter*innen an den Arbeitsplatz.

Kinder, deren Eltern aus Wentorf bei Hamburg wegziehen oder Kinder von Mitarbeiter*innen dürfen, das ist neu im Gesetz, ihren Betreuungsplatz künftig behalten.

Wentorfer Kinder in der auswärtigen Betreuung mit Kostenausgleich

Die Auslastung der Wentorf Betreuungsangebote Ü3-Bereich betrug kontinuierlich über 100%. So wurden im Elementarbereich die Gruppen bei den begehrten Betreuungszeiten zeitbegrenzt auf bis zu 25 Kinder aufgestockt, eine Überbelegung von 25%. Die Nachfrage nach Krippenplätzen übersteigt das Angebot um gut 30%.

Somit bleibt auch in 2020 nur die Betreuungsmöglichkeiten für Wentorfer Kinder außerhalb des Gemeindegebiets. Es wurden 84 Kinder auswärtig untergebracht, davon 24 Krippen-, 40 Elementar- und 20 Hortkinder meistens nach Hamburg (2019: 90; 2018: 90 Kinder; 2017: 86 Kinder; 2016: 76 Kinder). Das entspricht einer 6-gruppigen Kindertagesstätte mit 3 Krippen-, 2 Elementar- und einer Hortgruppe. In 2020 hat die Gemeinde Wentorf bei Hamburg rd. 367.300€ (2019: 313.000€ ;2018: 234.200€) an Kostenausgleichszahlungen überwiegend nach Hamburg geleistet.

Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Betreuungsplätze in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg bei Hamburg sind im Kindertagesstättenbedarfsplan Teil I und Teil II des Kreis Herzogtum Lauenburg festgeschrieben. Ausschließlich beim Kreis beantragte und durch den Jugendhilfeausschuss genehmigte Betreuungsplätze wurden durch Bund, Land und Kreis gefördert. Die Beantragung erfolgte aufgrund einer gemeindeeigenen Bedarfsplanung und –ermittlung und wird durch das Fachamt des Kreises in ihrer Notwendigkeit bewertet.

Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen liegt in der Genehmigungs- und Verwaltungspflicht des Kreises, diese Plätze zählen zum Versorgungsgrad hinzu. Leider hat die Pandemie dazu geführt, dass in 2020 keine neuen Kindertagesmütter und –väter ausgebildet werden konnten.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten, des Kostenausgleichs und der Kindertagespflege war 2020 eine Vermischung aus dem alten KiTaG, und seinen Änderungen ab 1.8.2020, die bereits

einige Neuerungen des neuen KiTaG beinhaltet. So wurde z.B. der höchstzulässige Elternbeitrag festgeschrieben. Aber auch bereits zusätzliche Landesfördermittel aus dem SQKM wurden bereitgestellt. Somit sind die Finanzzahlen aus 2020 nicht typisch und lassen sich weder mit den Vorjahreszahlen, noch mit denen der Folgejahre vergleichen.

Aufwand und Erträge in der Kindertagesbetreuungsfinanzierung: Externe Kindertagesstätten und Kindertagespflege

			2017	2018	2019	2020
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST
365002	0****		281.395 €	- €	2.639 €	15.331 €
365002	2****	Aufzulösende Zuweisungen	48.366 €	476.434 €	18.500 €	125.000 €
361200	44****	Erträge	- €	- €	1.380 €	- €
365002	44****	Erträge	750.156 €	747.158 €	882.079 €	901.338 €
365002	50****	Personalkosten	37.219 €	46.814 €	52.926 €	58.883 €
361200	50***	Personalkosten	217 €	660 €	346 €	68 €
361200	54****	Gemeindeanteil am Finanzierungsmodell des Kreises	40.613 €	49.448 €	45.554 €	51.057 €
365002	5****	Aufwendungen	2.213.032 €	2.522.288 €	2.635.360 €	3.121.029 €
365002	58****	Abschreibungen	172.889 €	172.706 €	161.426 €	156.643 €
365002	58****	ILV Immo, Betriebshof	6.094 €	1.416 €	649 €	- €

In den Erträgen von rd. 900t€ sind rd. 364T€ an Mieteinnahmen und rd. 253T€ aus den Budgetabrechnungen mit den Kitaträgern, rd. 206T€ an der Kostenbeteiligung für Kostenausgleich des Landes und des Kreises und rd. 76T€ an Auflösungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, enthalten.

Der Gemeindeanteil am Finanzierungsmodell des Kreises beinhaltet den Aufwand für Wentorfer Kinder in der Kindertagespflege (elterneinkommensunabhängiger Zuschuss).

In den Aufwendungen sind mit rd. 2,6Mio€ an Betriebskostenzuschüsse an Kitaträger (abzurechnende Budgetbeträge) und 367T€ an Kostenausgleichszahlungen die höchsten Beträge enthalten.

Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Eltern mussten bis 31.07. für eine 8-Stunden-Betreuung für ein Krippenkind monatlich bis zu 370,00€ aufwenden, für ein Elementarkind monatlich bis zu 285,50€ (exkl. Verpflegungs-, Getränke und Sonderkosten, das Kitageld bis zum 3. Lebensjahr ist mit 100,00€ berücksichtigt). Ab dem 1.8.20 wurden die höchstzulässigen Elterngebühren vom Gesetzgeber festgelegt: der 8-Stunden Krippenplatz kosten 288,40€, der entsprechende Elementarplatz 226,40€. (exkl. Verpflegungs-, Getränke und Ausflugskosten). Damit konnten Eltern von Krippenkindern bei einigen Betreuungsstundenzuschnitten um bis zu rd. 970,00€ und im Elementarbereich um bis zu rd. 1.200,00€ jährlich entlastet werden. Allerdings gab es vereinzelt auch Fälle, die zu einer

Mehrbelastung führten. Dies war insbesondere bei den Eltern der Fall, wo die U3-Betreuung unter einem bestimmten Satz lag, so dass das Kitageld wesentlich zum Tragen kam.

Die Hortbetreuung lässt sich nicht direkt vergleichen, da nach dem neuen Gesetz exakt die jeweilige monatliche Stundenbetreuung bezahlt wird, die je nach Schulferienbeanspruchung variiert. Auch hier zahlten die Eltern aber über das Jahr einen geringeren Betrag.

Die Betreuungskosten in der OGS blieben unverändert, da sie nicht vom KiTaG betroffen sind und die Gemeindevertretung keine Angleichung vorgenommen hat.

Eltern, die eine besondere pädagogische Ausrichtung wünschten oder denen keine bedarfsgerechten Betreuungszeiten angeboten werden konnten, hatten die Möglichkeit, ihr Kind außerhalb von Wentorf bei Hamburg unterzubringen. Über den sog. Kostenausgleich erhielten diese Eltern einen Zuschuss von 60% der tatsächlichen Betreuungskosten (dieser wird direkt an die betreffende Kindertagesstätte gezahlt), so dass der auswärtige Elternbeitrag mit 40% über dem Wentorf bei Hamburger Niveau von rd. 36% liegt. Auch in den absoluten Zahlen mussten die Eltern bei auswärtiger Unterbringung einen höheren Elternbetrag zahlen, da die Hamburger Kitas i.d.R. nicht günstiger sind und diese auswärtigen Plätze sind mit den erlaubten 40% Elternbeitrag zu Grunde gelegt. Im neuen KiTaG wurden diese Eltern denen gleichgestellt, die ihre Kinder in Schleswig-Holstein betreuen lassen.

Finanzielle Förderung von Kindertagespflege

Es wurden alle Wentorfer Kinder gefördert, die sich in Betreuung einer Kindertagespflegestelle befinden, unabhängig von dessen Standort. Die Förderung der Kindertagespflege richtet sich nach einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen. Wo sich kreisangehörigen Kommunen nicht beteiligten, mussten die Eltern den vollen Betrag von rd. 4,64€ pro Betreuungsstunde alleine zahlen. Das entspricht bei einer 8-Stunden-Betreuung einem Monatssatz von rd. 680€ (2019: 680€; 2018: 660€). Die Wentorfer Eltern kamen entsprechend in den Genuss des verminderten Satzes von 3,64€ abzüglich des Kitageldes.

Bis zum 31.07.2020 förderte die Gemeinde Wentorf bei Hamburger 46 Kinder mit rd. 51.057,-€ (39 Kinder, 45.500,-€; 2018: 50 Kinder 49.400,-€; 2017: 44 Kinder 40.613€; 2016: 36 Kinder 29.900€):

- ❖ Die Betreuungsstunde kostete durchschnittlich 4,64€.
- ❖ Der Kreis fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit 0,50€.
- ❖ Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit 1,00€.
- ❖ Die Eltern zahlten durchschnittlich 2,14€ pro Betreuungsstunde.
- ❖ Es wurden 46 Kinder mit durchschnittlich 36 Wochenstunden betreut

Die Unterbringung in der Kindertagespflege entsprach einer 5-gruppigen Kinderkrippeneinrichtung. Die Elternbeiträge für einen Kindertagespflegeplatz entsprachen im Grunde dem einer Krippenunterbringung. Auch Eltern, die ihre Kinder in einer Tagespflegestelle unterbrachten, erhielten das Kitageld i.H.v. bis zu 100,-€.

Ab dem 1.8.2020 lief die Vereinbarung Kraft des neuen KiTaGs aus. Der gedeckelte Elternbeitrag galt nun auch für die Kinder in Kitapflege.

Die Situation in der Kindertagesbetreuung in Wentorf bei Hamburg

Die gemeindeeigene Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der Stadtplanerin aus dem Bereich Bauleitplanung und Bauordnung des Immobilienmanagements gewährleistet. Es wurden geplante Neubaupläne hinzugezogen und die Art der Bebauung wurde bewertet. So konnte rel. genau ermittelt werden, welche Altersgruppen nach durch Baumaßnahmen nach Wentorf bei Hamburg ziehen und wie viele Kinder statistisch zu erwarten waren. Zusätzlich wurde über die Einwohnerstatistik abgeschätzt, welche Häuser und Wohnungen in absehbarer Zeit frei wurden und ob diese sich für Familien mit kleinen Kindern eigneten. Diese Vorgehensweise hatte sich sehr bewährt.

Nunmehr musste aufgrund der abgeschlossenen familieneigneten Bebauung wieder einwohnerinnenbezogen auf die statistische Geburtenrate von Frauen der Altersgruppe der 25-40-jährigen zurückgegriffen werden.

Folgende Herausforderungen werden es künftig erschweren, die Bedarfsplanung dem Betreuungsplatzangebot anzugleichen:

- ❖ Die Notwendigkeit einer Betreuung ab dem 1. Lebensjahr steigt, sie ist für Eltern teilweise existentiell. Zunehmend wird eine Betreuung für Säuglinge nachgefragt.
- ❖ Eltern belassenen ihre „Kann-Kinder“ vermehrt in der Kindertagesbetreuung, das macht eine Planung unmöglich.
- ❖ Bereits in 2017 war abzusehen und es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Krippenplätze in den Folgejahren nicht auskömmlich sein würden.
- ❖ Von der Einrichtung von drei zusätzlichen Krippengruppen in der Danziger Straße musste zugunsten eines größer geplanten Kitaneubaus abgesehen werden.
- ❖ Weitere Gruppenerweiterungen waren nicht gegeben oder wurden seitens der genehmigungsgebenden Heimaufsicht abgelehnt („Ev. Kindertagesstätte Am Burgberg“ und im „Spatz bei Wentorf“).
- ❖ Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kindertagesstätten bedürfen eines längeren Planungszeitraums und könnten frühestens 2024 in die Umsetzung gehen.
- ❖ Für eine schnellstmögliche Umsetzung der zusätzlichen neuen Kita im Sachsenring 8a wurden die entsprechenden Beschlüsse in 2020 nicht vollumfänglich gefasst und die notwendigen finanziellen Mittel wurden in 2021 nicht in den Haushalt eingestellt (nur Planmittel).

Möglichkeiten der Verwaltung, die Betreuungssituation kurzfristig zu verbessern, waren nicht gegeben.

Alte Herausforderungen durch die Pandemie verstärkt.....

Jugendliche und junge Erwachsene

Es war während der Pandemie zu beobachten, dass Jugendliche verstärkt insbesondere Alkohol und Cannabis konsumierten und die Konsumenten*innen immer jünger waren. Insbesondere konnte bei den weiblichen Jugendlichen augenscheinlich ein vermehrter Konsum festgestellt werden. Auf Ansprache wurden u.a. Langeweile und Perspektivlosigkeit sowie das „Dazugehörigfühlen“ als Konsumgrund geäußert.

Die Präventionsprojekte an den Schulen durften pandemiebedingt nicht angeboten werden. In Gesprächen mit Jugendlichen äußerten diese zudem, dass sie die Präventionen nicht besonders ernst nehmen und häufig als lächerlich empfanden. Einige Jugendlichen fanden den Zeitpunkt der Präventionsangebote als zu spät, ein erstes Probieren war dann schon in der 5. Klasse erfolgt.

Die Jugendlichen zogen sich zunehmend an die inoffiziellen Jugendtreffpunkte und in die Wohnungen zurück. An ihren Treffpunkten zeigten sie weniger Ängste mit Rauschmitteln aufgegriffen zu werden, als dass sie mit mehr als zwei Haushalten angetroffen würden. Am Casinopark etablierte sich eine größere Jugendszene mit einigen älteren Erwachsenen zum Konsumieren von Cannabis und Alkohol. Hier scheint es sich um Jugendliche zu handeln, die aus dem Henkenhoop vertrieben wurden.

Es gibt in Wentorf bei Hamburg außerhalb des eigenen Wohnraumes leider immer noch keine Möglichkeiten für Jugendliche, sich ungezwungen und ohne Anwesenheit von Erwachsenen zu treffen. Leider fand an den inoffiziellen Jugendtreffpunkten wieder verstärkt eine Verdrängung statt, manchmal fühlten sich Anwohner bereits bei kleinsten Vorkommnissen gestört. Nach Aussage der Polizei war es in Wentorf bei Hamburg eher ruhig.

Somit bleibt weiterhin sinnvoll und notwendig und wie in den Vorjahresberichten unverändert dargestellt:

- ❖ Ein öffentlicher, nicht pädagogisch reglementierter Treffpunkt für Jugendliche ist in Wentorf bei Hamburg notwendig.
- ❖ Jugendliche, die sich nicht durch den Jugendtreff PRISMA angesprochen fühlen, aber auch keine Klientel für die Straßensozialarbeit sind, benötigen ein gesondertes Angebot mit Ansprechpartner*in. Hier könnte sich für die aufsuchende Jugendarbeit ein Ansatz bieten.
- ❖ Das Angebot der Straßensozialarbeit greift normalerweise Hand in Hand mit denen der gemeindlichen Jugendarbeit. In der Pandemie gab es aber keine Möglichkeiten, Jugendliche dem Jugendtreff zuzuführen.
- ❖ Es ist sehr wichtig, dass die Sozialpädagogen*innenstelle des PRISMA umgehend besetzt wird und die Kollegen*innen auch aufsuchende Jugendarbeit machen können, damit Jugendliche, die sich nicht von den herkömmlichen Beratungs- und Hilfeangeboten angezogen fühlen, weiterhin Hilfe in Wentorf bei Hamburg finden.

- ❖ Die „unauffälligen“ Jugendlichen haben sich in der Pandemie in den häuslichen Rahmen zurückgezogen und wanden sich nochmals verstärkt den sozialen Medien und dem Internetgamen zu. Sie sind auch über die sozialen Kanäle für die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs nicht mehr zu erreichen.
- ❖ In Gesprächen äußerten Jugendliche, dass sie und andere zunehmend Internetglücksspiele spielen. Damit kann Spielsucht eine neue Dimension erreichen, denn eine gesellschaftliche Kontrolle durch Öffentlichkeit ist noch weniger gegeben.

Gewaltbereitschaft und Cybermobbing von und an Kindern und Jugendlichen haben in der Pandemie zugenommen. Nicht altersgerechte sexualisierte Verhaltensweisen und die Darstellung von (sexualisierter) Gewalt traten insbesondere bei Jüngeren, häufig im Grundschulalter, vermehrt auf und stellten die pädagogischen Kräfte insbesondere an den Schulen vor großen Herausforderungen.

Hinzu beobachteten wir ein beängstigendes mediales Verhalten, alles ist jederzeit verfügbar und wird ungehemmt konsumiert:

- ❖ 3jährige werden mit Spielen auf dem Smartphone der Eltern ruhiggestellt,
- ❖ 9jährigen wird ein unreglementierter Interzugang gewährt,
- ❖ 10jährige konsumieren nicht altersgerechte Filme, hier mit gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten.

Wir beobachten in der Jugendhilfe mit zunehmender Sorge, dass ein Zugang zu Hardcorepornografie immer jüngeren Kinder zur Verfügung steht (ab dem mittleren Grundschulalter) und sich das auf die ganze Pubertät auswirkt: Jugendliche können immer weniger unterscheiden zwischen der Anspruchshaltung aus pornografischen Internetvideos und einer „normalen, gesunden“ Sexualität.

Zudem stellten wir fest, dass die Kenntnisse der Jugendlichen in Verhütungsfragen trotz mehrfachem Aufklärungsunterricht in verschiedenen Klassenstufen erschreckend gering waren. Ihnen fehlen insbesondere in der Pandemie die täglichen Ansprechpartner*innen aus Jugendhilfe und Schule.

Aufgrund der Schließung des Jugendtreffs, dem Homeschooling und den langen Lockdowns ist der Kontakt zur aktuellen Jugendgeneration quasi verloren gegangen.

Beratungsangebote für Eltern zu den Themen Drogen-, Alkohol- und Social-Media-Sucht, die zusammen mit den Schulen und der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, sind ersatzlos weggefallen.

Und zuletzt stellten wir fest, dass immer weniger gut ausgebildete Fachkräfte an der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Arbeitsfeld interessiert waren.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Situation lässt sich mit einigen Stichpunkten darstellen:

- ❖ Es fehlen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg weiterhin Krippen- und Elementargruppen.
- ❖ Mit der Verlagerung der Erziehungspflicht der Eltern in die Kindertagesbetreuung ist derzeit nicht absehbar, wie viele weitere Betreuungsplätze zukünftig benötigt werden. Immer wenn die rechnerischen Größen erreicht werden, geben mehr Eltern ihre Kinder immer früher in eine Betreuung.
- ❖ Steigende gesetzliche Ansprüche in der Betreuung können mit dem bestehenden Personal und den bestehenden Räumlichkeiten nicht immer erfüllt werden.
- ❖ Ein geplanter Rechtsanspruch auf eine Ganztagsschulbetreuung wird die Personalsituation weiter verschärfen.
- ❖ die ständige Ausweitung des Bildungsauftrags in der Kindertagesbetreuung und der steigende Anspruch der Eltern führt zu einem höheren Bedarf an Mitarbeiter*innen und einer höheren Finanzierungsnotwendigkeit. Beides ist endlich, folglich:
- ❖ Es gibt weiterhin viel zu wenig pädagogische Fachkräfte und der finanzielle Aufwand für die Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich.

Wentorf bei Hamburg im März 2020



Mario Kramer



Gemeinde Wentorf bei Hamburg bei
Hamburg
Teamleitung Kinder und Jugendliche
Gemeindejugendpfleger Mario Kramer
Hauptstraße 16
21465 Wentorf bei Hamburg
Tel: 040-72001216
Email: m.kramer@Wentorf bei
Hamburg.de



Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wurde 2020 aus Mitteln des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Kindertagesstätten, Jugendförderung und Schulen gefördert.

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wurden 2020 aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Kindertagesstätten, Jugendförderung und Schulen gefördert.



